

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 8-10**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0317/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.09.2014	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Finanzierung der Mehrausgaben für die Maßnahme "Neue Aufzugsanlage  
Rathaus Gladbach" im Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienbetriebes**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ stimmt dem nachfolgend dargestellten Finanzierungsvorschlag für die Mehrausgaben bei der Maßnahme „I 82333023 – Neue Aufzugsanlage Rathaus Gladbach“ zu.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Im Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienbetriebes ist für die Maßnahme „I 82333023 – Neue Aufzugsanlage Rathaus Gladbach“ ein Ansatz in Höhe von 300.000 € veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung dieses Ansatzes waren die technischen Umsetzungsmöglichkeiten für die Maßnahme noch nicht abschließend geklärt, so dass nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der Ansatz nochmal angepasst werden muss.

Inzwischen liegt eine konkrete Planung für die Maßnahme vor, die Gesamtbaukosten in Höhe von 459.000 € ausweist.

Wenn auch die Einholung eines „Maßnahmebeschlusses“ in diesem Fall infolge der Anhebung der Wertgrenzen – der Rat hat in seiner Sitzung am 27.06.2014 die neue Zuständigkeitsordnung beschlossen, die jetzt in § 5 Absatz 1 einen Maßnahmebeschluss bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern erst ab 500.000 € vorsieht – nicht erforderlich ist, so bedarf es doch der Zustimmung des Betriebsausschusses für die Finanzierung der Mehrausgaben.

Gemäß § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes sind Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15 % des Ansatzes im Vermögensplan, mindestens aber 75.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Fachausschusses.

Die Mehrausgaben für die „Neue Aufzugsanlage Rathaus Gladbach“ betragen 159.000 € und liegen damit mehr als 15 % über dem Ansatz (45.000 €) und auch über der Grenze in Höhe von 75.000 €.

Voraussetzung für die Finanzierung dieser Mehrausgaben ist die Einsparung von entsprechenden Mitteln bei anderen Vorhaben im Vermögensplan 2014 des Immobilienbetriebes.

Der Immobilienbetrieb schlägt vor, zunächst den Ansatz „I 82333001 – Baukosten städtische Häuser“ in Höhe von 100.000 € für die Finanzierung der Maßnahme „Neue Aufzugsanlage Rathaus Gladbach“ zu verwenden. Die Mittel bei der Position „Baukosten städtische Häuser“ wurden in den letzten Jahren regelmäßig veranschlagt, um damit dringende investive Maßnahmen zu finanzieren, die sich erst im Jahresverlauf ergeben haben.

Solche Maßnahmen stehen in 2014 zumindest im investiven Bereich nicht mehr an, so dass die Mittelumverteilung zur Maßnahme „I 82333023“ möglich ist.

Die Restmittel in Höhe von 59.000 € sollen aus dem Ansatz „I 82333003 – Baukosten Bürgerhaus Bergischer Löwe“ zur Maßnahme „I 82333023“ umgeleitet werden. Der Ansatz 2014 für die „Baukosten Bürgerhaus Bergischer Löwe“ 2014 beträgt 150.000 €. Für die in 2014 noch durchzuführenden Maßnahmen reichen die verbleibenden Mittel in Höhe von 91.000 € aus.

### **Zusammenfassung:**

Im Vermögensplan 2014 des Immobilienbetriebes werden der Ansatz „I 82333001 – Baukosten städtische Häuser“ in Höhe von 100.000 € sowie 59.000 € aus dem Ansatz „I 82333003 – Baukosten Bürgerhaus Bergischer Löwe“ zur Position „I 82333023 – Neue Aufzugsanlage Rathaus Gladbach“ umgeleitet. Der Ansatz „I 82333023“ erhöht sich damit von bisher 300.000 € auf 459.000 €.